



## GEMEINDE LONTZEN · COMMUNE DE LONTZEN

Kirchstraße 46 · Rue de l'Eglise 46 · B-4710 Lontzen



### NUTZUNGSANFRAGE

Die Gemeinde Lontzen verleiht ihren Minibus der Marke Ford Transit mit dem Kennzeichen 1LUZ058 an:

#### NAME DER VEREINIGUNG:

.....

Tel.: .....

E-Mail Adresse : .....

#### NAME DES VORRAUSSICHTLICHEN FAHRERS:

.....

Tel.: .....

E-Mail Adresse : .....

#### BEIZUFÜGEN:

- Kopie des Personalausweises
- Kopie des Führerscheins

.....

## **ANFRAGE BEI DER GEMEINDE**

Die Anfrage auf Nutzung des Fahrzeuges sollte spätestens 1 Woche vor dem Nutzungstag bei der Gemeinde hinterlegt werden.

Außerdem muss eine Kopie des Ausweises und des Führerscheins des Fahrers des Fahrzeuges beigefügt werden.

Die Anfrage kann bei folgenden Personen bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail oder per Telefon erfolgen:

Frau Maria Kalff [maria.kalff@lontzen.be](mailto:maria.kalff@lontzen.be)

Frau Daniela Straet [daniela.straet@lontzen.be](mailto:daniela.straet@lontzen.be)

Tel: 087-898058

Nach der Bestätigung der Verfügbarkeit des Fahrzeuges, gilt die Reservierung als verbindlich.

Spätere Anfragen für den gleichen Zeitraum werden nach einer ersten Bestätigung nicht mehr berücksichtigt.

## **Zweck der Anmietung des Fahrzeuges**

.....

Die Nutzung des Fahrzeuges kann ausschließlich zum angegebenen Zweck stattfinden!

## **Unterzeichnung des Nutzungsvertrages**

Die anmietende Vereinigung unterzeichnet den Nutzungsvertrag bei der Abholung des Fahrzeuges.

Nur der auf dem Nutzungsvertrag angegebene Fahrer darf das Fahrzeug in Empfang nehmen und es nach der Nutzung wieder zurückgeben.

## **Abholen und Rückführen des Fahrzeuges**

Das Abholen und die Rückführung des Fahrzeuges sind mit dem Bauhofleiter (Oliver Corman) telefonisch abzuklären.

Tel: 0496-994635

Das Abholen oder die Rückführung des Fahrzeuges ist nur an den Werktagen des Bauhofs in der Zeit zwischen 08:00 und 15:45 möglich.

Das Fahrzeug ist vor Rückgabe innen zu reinigen.

Außen sollte das Fahrzeug sauber sein.

Nach der Nutzung ist das Fahrzeug am Bauhof der Gemeinde oder beim Bauhofleiter abzustellen. Der Zustand des Fahrzeuges wird vor und nach der Nutzung protokolliert.

### **Versicherung des Fahrzeuges und der Insassen**

Das Fahrzeug sowie die Insassen (Fahrer einbegriffen) sind durch die Gemeinde bei der Versicherungsgesellschaft Ethias versichert.

### **Unfallmeldung**

Eine Auflistung der nützlichen Nummern bei einem Unfall befindet sich im Handschuhfach des Fahrzeuges.

Bei einem Schadensfall ist das Sekretariat der Gemeinde unverzüglich zu informieren [maria.kalff@lontzen.be](mailto:maria.kalff@lontzen.be) oder [daniela.straet@lontzen.be](mailto:daniela.straet@lontzen.be) Tel: 087-898058/59

### **Unkostenbeitrag**

Die Gemeinde berechnet keine Nutzungsgebühr. Das Fahrzeug wird vollgetankt in Empfang genommen und muss wieder vollgetankt übergeben werden.

### **Kaution**

Vor der Unterschrift des Nutzungsvertrages ist eine Kaution in Höhe von 150,00 € bei der Gemeinde zu hinterlegen. Diese Kaution ist beim Finanzdienst einzureichen oder zu überweisen auf das Konto der Gemeinde BE88 0910 0043 7741.

Bei häufiger Nutzung durch eine Vereinigung kann diese Kaution auch dauerhaft hinterlegt werden.

**Datum :**

**Name, Vorname und Unterschrift des Antragstellers :**